



## Einladung

zur

### 39. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

in der XXI. Wahlperiode

**Dienstag, 07.10.2025, 17:00 Uhr**

Rathaus Neukölln, Çigli-Zimmer, 1. Etage, Raum A104, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin

## Tagesordnung

TOP	Drs.Nr.	Gegenstand der Beratung
1		Begrüßung und Annahme der Tagesordnung
2		Protokollabstimmung der 37. und 38. Sitzung
3		Vorstellung der neuen Struktur des Stadtentwicklungsamtes
4	1144/XXI	Veränderungssperre 8-114/39 für das Grundstück Lipschitzallee 20/22 im Bezirk Neukölln, Ortsteil Gropiusstadt im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes 8-114
5	1681/XXI	SiKo Neukölln: Alle Infrastrukturbedarfe berücksichtigen
6	1800/XXI	AV-Genehmigungskriterien soziale Erhaltungsgebiete
7	1926/XXI	Bauvorhaben Kiehlufer/ Harzer Straße im Sinne Neuköllns entwickeln
8	1927/XXI	Werbung am Baugerüst einschränken - Interessen der Mieterinnen und Mieter schützen
9		Bebauungsplan XIV-281 ("St. Jakobi-Kirchhof I") - Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
10		Bebauungsplan XIV-79b ("Kleingartenanlage Neues Heim") - Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
11		Bebauungsplan 8-109 ("Karl-Marx-Straße / Naumburger Straße / Grenzallee") - Geltungsbereichserweiterung / Planinhaltskonkretisierung

<b>TOP</b>	<b>Drs.Nr.</b>	<b>Gegenstand der Beratung</b>
12		Bebauungsplan XIV-293b ("Mariendorfer Weg 48-55") - Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
13		Bebauungsplan XIV-91b ("Gradestraße 73/81 - nordöstliche Teilfläche") - Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
14		Bebauungsplan XIV-35c ("Selgenauer Weg") - Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
15		Neu- und Erweiterungsbauten
16		Mitteilungen der Verwaltung
17		Verschiedenes
18		Nächste Sitzung am 04. November 2025

Max von Chelstowski  
Vorsitzender des Ausschusses



**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin  
XXI. Wahlperiode**

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung

**Drs. Nr.: 1144/XXI**

Ursprungsinitiator: BA/SUV,

**TOP Nr.: 4**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
24.01.2024	BVV	BVV/027/XXI	überwiesen
05.03.2024	Stadt	Stadt/023/XXI	vertagt
02.07.2024	Stadt	Stadt/028/XXI	vertagt
03.12.2024	Stadt	Stadt/032/XXI	vertagt
01.04.2025	Stadt	Stadt/034/XXI	vertagt
07.10.2025	Stadt	Stadt/039/XXI	

## Vorlage zur Beschlussfassung

### Veränderungssperre 8-114/39 für das Grundstück Lipschitzallee 20/22 im Bezirk Neukölln, Ortsteil Gropiusstadt im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes 8-114

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Für das Grundstück Lipschitzallee 20/22 im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes 8-114 wird gemäß § 14 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), eine Veränderungssperre beschlossen. Die Veränderungssperre soll nach der Beschlussfassung gemäß § 16 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Oktober 2022 (GVBl. S. 578), durch das Bezirksamt als Rechtsverordnung erlassen werden.

Berlin-Neukölln, den 16.01.2024

Hikel  
Bezirksbürgermeister

Biedermann  
Bezirksstadtrat

Berlin-Neukölln, den 01.04.2025

Stadtentwicklung, Herr von Chelstowski, Max  
(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:		CDU	SPD	Grüne	Die Linke	AfD	Frklose
<input type="checkbox"/> über Konsensliste	<b>JA</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>ENTH.</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Ergebnis:**

beschlossen mit Änderung       Kenntnis genommen       abgelehnt       gewählt

zurückgezogen       vertagt       gegenstandslos

überwiesen in den Ausschuss für \_\_\_\_\_ (federführend)

zusätzlich in den Ausschuss für \_\_\_\_\_

beantwortet       schriftlich

GB I/BzBm     GB II/BiKuSport     GB III/Ord     GB IV/StadtUmVer     GB V/SozGes     GB VI/Jug



**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin  
XXI. Wahlperiode**

Ursprung: Antrag  
Ursprungsinitiator: LINKE, Stöckel, Michael

**Drs. Nr.: 1681/XXI**  
**TOP Nr.: 5**

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
26.02.2025	BVV	BVV/037/XXI	überwiesen
02.04.2025	Soz	Soz/032/XXI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
06.05.2025	Stadt	Stadt/035/XXI	vertagt
03.06.2025	Stadt	Stadt/036/XXI	vertagt
01.07.2025	Stadt	Stadt/037/XXI	vertagt
07.10.2025	Stadt	Stadt/039/XXI	

## Antrag

### SiKo Neukölln: Alle Infrastrukturbedarfe berücksichtigen

Der mitberatende Ausschuss für Soziales empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Stadtentwicklung die **Annahme** des Antrages in folgender Fassung:

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, dass bei jeder zukünftigen Erstellung des Neuköllner Soziale Infrastruktur Konzepts (SiKo Neukölln) die sozialen Infrastrukturbedarfe aller Fachämter in der Form berücksichtigt werden, dass entweder eine direkte Einarbeitung der Bedarfe anderer Fachämter erfolgt, soweit berlinweit abgestimmte Versorgungsrichtwerte vorliegen, oder dass diese (wie beim SiKo 2023/24) in anderer geeigneter Form als Anhang hinzugefügt werden. Die Geschäftsbereiche werden dafür aufgefordert, die entsprechenden Bedarfe aufzubereiten und der für die Erstellung des SiKo zuständigen Fachverwaltung zur Verfügung zu stellen. Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass bei der zukünftigen Erstellung des SiKo die sozialen Bedarfe aller bezirklichen Fachverwaltungen berücksichtigt werden.

Berlin-Neukölln, den 01.07.2025

Stadtentwicklung, Herr von Chelstowski, Max  
(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:		CDU	SPD	Grüne	Die Linke	AfD	Frklose
<input type="checkbox"/> über Konsensliste	<b>JA</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>ENTH.</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Ergebnis:</b>		<input type="checkbox"/> Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> gewählt	
<input type="checkbox"/> beschlossen mit Änderung		<input type="checkbox"/> vertagt		<input type="checkbox"/> gegenstandslos			
<input type="checkbox"/> zurückgezogen							
<input type="checkbox"/> überwiesen in den Ausschuss für _____						(federführend)	
<input type="checkbox"/> zusätzlich in den Ausschuss für _____							
<input type="checkbox"/> beantwortet <input type="checkbox"/> schriftlich							
<input type="checkbox"/> GB I/BzBm	<input type="checkbox"/> GB II/BiKuSport	<input type="checkbox"/> GB III/Ord	<input type="checkbox"/> GB IV/StadtUmVer	<input type="checkbox"/> GB V/SozGes	<input type="checkbox"/> GB VI/Jug		



# Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Ursprung: Antrag  
Ursprungsinitiator: CDU, Oegel, Markus

Drs. Nr.: 1800/XXI  
TOP Nr.: 6

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
28.05.2025	BVV	BVV/040/XXI	überwiesen
04.06.2025	Soz	Soz/034/XXI	im Ausschuss abgelehnt
01.07.2025	Stadt	Stadt/037/XXI	vertagt
07.10.2025	Stadt	Stadt/039/XXI	

## Antrag

### AV-Genehmigungskriterien soziale Erhaltungsgebiete

Der mitberatende Ausschuss für Soziales empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Stadtentwicklung die **Ablehnung** des Antrages in folgender Fassung:

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen für eine Überarbeitung der AV-Genehmigungskriterien soziale Erhaltungsgebiete einzusetzen. Dabei sind insbesondere folgende Änderungen zu berücksichtigen:

1. Der Rückbau von Wohnungen soll in engen Grenzen genehmigungsfähig sein, sofern damit - beispielsweise durch Neubau - zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann. Ein Rückbau von Wohnraum ohne daraus entstehende Erlangung zusätzlicher Wohnfläche soll weiterhin nicht genehmigungsfähig sein. (Nummer 2.1 der AV)
2. Grundrissänderungen sowie Wohnungsteilungen- und Zusammenlegungen sollen grundsätzlich genehmigungsfähig sein und sind im Einzelfall anhand der gesetzlichen Zielbestimmung zu beurteilen. Dabei sind geänderte Wohnbedürfnisse mit Blick auf altersgerechtes Wohnen und demographische Veränderungen in der Bevölkerung - wie beispielsweise der zunehmende Bedarf an Wohnraum für Einpersonenhaushalte - zu berücksichtigen und als ermessenslenkende Erwägungen in die AV aufzunehmen. (Nummern 2.3 und 2.2 der AV)
3. Die Errichtung von Aufzügen ist grundsätzlich zu befürworten. Bei der Beurteilung der Verdrängungsgefahr für die vorhandene Wohnbevölkerung sind die Anforderungen an altersgerechtes Wohnen als maßgebliches Kriterium einzubeziehen und als ermessenslenkende Erwägungen in die AV aufzunehmen. (Nummer 2.4 der AV)
4. Der Einbau eines zweiten WCs sowie der Einbau einer Badewanne zusätzlich zu einer bestehenden Dusche bzw. der Einbau einer Dusche zusätzlich zu einer bestehenden Badewanne ist grundsätzlich als genehmigungsfähig anzusehen. (Nummer 2.6. der AV)
5. Die Schaffung wohnwerterhöhender Ausstattungsmerkmale ist im Einzelfall anhand der gesetzlichen Zielbestimmung zu beurteilen. Hänge-WCs und Handtuchheizkörper sind grundsätzlich zu genehmigen.

(Nummer 2.7 der AV)

6. Die unbestimmte Generalklausel aus Nummer 2.9 der AV ist abzuschaffen. (Nummer 2.9 der AV)
7. Das pauschale Umnutzungsverbot von Wohnen in andere Nutzung ist dahingehend zu ändern, dass Nutzungen für soziale und gesundheitliche Zwecke - beispielsweise Kita, Arztpraxis, Jugendhilfe, Suchthilfe, Obdachlosenhilfe, öffentlich geförderte, gemeinwohlorientierte und vergleichbare Vorhaben - im Einzelfall zugelassen werden können, wenn der Bedarf anhand entsprechender Stellungnahmen des zuständigen Bezirksamtes nachgewiesen werden. (Nummer 2.10 der AV)

Berlin-Neukölln, den 01.07.2025

Stadtentwicklung, Herr von Chelstowski, Max

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

<b>Abstimmungsverhalten:</b>	<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>Die Linke</b>	<b>AfD</b>	<b>Frklose</b>
<input type="checkbox"/> über Konsensliste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>JA</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>ENTH.</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Ergebnis:**

beschlossen mit Änderung       Kenntnis genommen       abgelehnt       gewählt

zurückgezogen       vertagt       gegenstandslos

überwiesen in den Ausschuss für \_\_\_\_\_ (federführend)

zusätzlich in den Ausschuss für \_\_\_\_\_

beantwortet       schriftlich

GB I/BzBm     GB II/BiKuSport     GB III/Ord     GB IV/StadtUmVer     GB V/SozGes     GB VI/Jug



# Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Ursprung: Antrag  
Ursprungsinitiator: SPD/Grüne,

Drs. Nr.: 1926/XXI  
TOP Nr.: 7

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
23.07.2025	BVV	BVV/042/XXI	überwiesen
07.10.2025	Stadt	Stadt/039/XXI	

## Antrag

### Bauvorhaben Kiehlufer/ Harzer Straße im Sinne Neuköllns entwickeln

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, mit dem neuen Vorhabenträger des Bauvorhabens zwischen Kiehlufer, Harzer Straße und Treptower Straße folgende Eckpunkte für die Entwicklung zu besprechen und durch Regelungen im Bebauungsplan oder vertragliche Vereinbarungen sicherzustellen:

- Mindestens 50% mietpreisgebundenem Wohnraum, der durch die Kooperation mit einer landeseigenen Wohnungsgesellschaft langfristig gesichert wird
- Ein optisches Einfügen des Vorhabens in die Bestandsbebauung
- Ausschluss von Mikroappartements und möblierten Wohnungen, Ferienwohnungen und Wohnen auf Zeit
- Wohnungsgrößen, die auch für Familien geeignet sind
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für soziale Angebote für den Kiez zu leistbaren Konditionen
- einen Gewerbeanteil von maximal 20%, der aber möglichst nicht aus Büroflächen besteht und der die bestehende Gewebestruktur berücksichtigt
- Sicherstellung der vorhandenen gewerblichen Nutzung bis zur Baurechtsschaffung und eine dauerhafte einvernehmliche Lösung für die Gewerbetreibenden

Begründung: Nach der Insolvenz des Vorhabenträgers und der Übernahme des Projektes durch einen neuen Investor (Vgl. [https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-wirtschaft/insolvenz-der-berliner-immobilienfirma-ziegert-britischer-investor-ubernimmt-bauprojekte-und-markenrechte-13927297.html?bezug-grd=LEU&utm\\_referrer=newsletter&utm\\_source=leute-neukoelln](https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-wirtschaft/insolvenz-der-berliner-immobilienfirma-ziegert-britischer-investor-ubernimmt-bauprojekte-und-markenrechte-13927297.html?bezug-grd=LEU&utm_referrer=newsletter&utm_source=leute-neukoelln)), geht es jetzt darum, deutlich zu machen, was Neukölln braucht - und was nicht.

Berlin-Neukölln, den 23.07.2025

SPD/Grüne, Fraktionsvorsitzende,

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:		CDU	SPD	Grüne	Die Linke	AfD	Frklose
<input type="checkbox"/> über Konsensliste	JA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einstimmig	NEIN	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	ENTH.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Ergebnis:</b>							
<input type="checkbox"/> beschlossen mit Änderung		<input type="checkbox"/> Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> gewählt	
<input type="checkbox"/> zurückgezogen		<input type="checkbox"/> vertagt		<input type="checkbox"/> gegenstandslos			
<input type="checkbox"/> überwiesen in den Ausschuss für _____							(federführend)
<input type="checkbox"/> zusätzlich in den Ausschuss für _____							
<input type="checkbox"/> GB I/BzBm	<input type="checkbox"/> GB II/BiKuSport	<input type="checkbox"/> GB III/Ord	<input type="checkbox"/> GB IV/StadtUmVer	<input type="checkbox"/> GB V/SozGes	<input type="checkbox"/> GB VI/Jug		



# Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Ursprung: Antrag  
Ursprungsinitiator: LINKE, Stöckel, Michael

Drs. Nr.: 1927/XXI  
TOP Nr.: 8

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
23.07.2025	BVV	BVV/042/XXI	überwiesen
07.10.2025	Stadt	Stadt/039/XXI	

## Antrag

### Werbung am Baugerüst einschränken - Interessen der Mieterinnen und Mieter schützen

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, einen Kriterienkatalog für die Werbung an Baugerüsten einzuführen, um sowohl das öffentliche Interesse als auch die Interessen von Mieter\*innen zu gewährleisten. Als Kriterien für die Genehmigung von Werbeflächen an Baugerüsten sollen u. a. gelten:

- Baugerüste dürfen für Werbeanlagen nur genutzt werden, solange Bauarbeiten am Gebäude durchgeführt werden, für die eine Staubschutzplane erforderlich ist.
- Baugerüste dürfen für Werbeanlagen höchstens für die Dauer von sechs Monaten genutzt werden. Der Zeitraum von sechs Monaten beginnt mit der Anbringung der ersten Werbeanlage. Zwischenzeitliche Werbefreiheit führt nicht zu einer Unterbrechung des Zeitraums.
- Wiederholte Gerüstwerbung am selben Objekt ist innerhalb von fünf Jahren nach Ende eines vorausgegangen Werbezeitraums grundsätzlich nicht genehmigungsfähig.
- Zur Wahrung der gesunden Wohnverhältnisse ist Baugerüstwerbung i.d.R. nicht vor Wohngebäuden oder Gebäuden, die dem Wohnen dienen (z. B. Mietshäuser oder Unterkünfte für Geflüchtete), zulässig, es sei denn, es wird nachgewiesen, dass eine Verdunklung von Aufenthaltsräumen ausgeschlossen ist und von der genutzten Schutzplane keine vermeidbaren Belästigungen ausgehen.
- Die Werbung soll maximal 25% - 30% der Gerüstfläche beanspruchen.
- In städtebaulichen Erhaltungsgebieten ist Gerüstwerbung grundsätzlich unzulässig.

Weitere Vorgaben sollen sich am Kriterienkatalog für Baugerüstwerbung des Bezirksamtes Charlottenburg - Wilmersdorf von März 2023 orientieren.

**Begründung:** Die großflächige Werbung an Baugerüsten vor Wohngebäuden schränkt erheblich die Wohnqualität für Mieter\*innen ein und stört zudem häufig das Stadtbild. Laut Berliner Bauordnung dürfen Baugerüstwerbungen nur im direkten Zusammenhang mit tatsächlichen Baumaßnahmen und dies für maximal sechs Monate erfolgen. In der Praxis zeigt sich jedoch immer wieder, dass Baustellen unnötig verzögert oder gar fingiert werden, um lukrative Werbeeinnahmen zu erzielen. Nicht selten liegt zudem der Verdacht nahe, dass Werbung an Baugerüsten Teil von Mietermobbing ist. Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat daher den von der Berliner Bauordnung vorgegebenen Genehmigungskorridor für Gerüstwerbung im März 2023 weiter eingeschränkt, um durch ein restriktiveres Verfahren weniger Genehmigungen zu erteilen. So ist Baugerüstwerbung in städtebaulichen Erhaltungsgebieten und vor Wohnhäusern i.d.R. grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Überprüfung. Werbung darf nur an Gerüsten angebracht werden, die eine Schutzplane benötigen; die Werbefläche wird stark begrenzt. Auch die Genehmigungsbegrenzung auf sechs Monate wird restriktiver ausgelegt. Nutzungsunterbrechungen blei-

ben unberücksichtigt. Nach sechs Monaten ist Schluss für einen Zeitraum von fünf Jahren. Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hatte sich in der Antwort auf eine Anfrage Fraktion Die Linke. in der BVV Friedrichshain-Kreuzberg von August 2024 (SA/389/VI) offen gezeigt für eine restriktivere Genehmigungspraxis und die Prüfung des Kriterienkatalogs aus Charlottenburg-Wilmersdorf zugesagt.

8

Berlin-Neukölln, den 23.07.2025

LINKE, Herr Stöckel, Michael

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

<b>Abstimmungsverhalten:</b>		<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>Die Linke</b>	<b>AfD</b>	<b>Frklose</b>
<input type="checkbox"/> über Konsensliste	<b>JA</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>ENTH.</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Ergebnis:</b>		<input type="checkbox"/> Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> gewählt	
<input type="checkbox"/> beschlossen mit Änderung		<input type="checkbox"/> vertagt		<input type="checkbox"/> gegenstandslos			
<input type="checkbox"/> zurückgezogen							
<input type="checkbox"/> überwiesen in den Ausschuss für _____						(federführend)	
<input type="checkbox"/> zusätzlich in den Ausschuss für _____							
<input type="checkbox"/> beantwortet		<input type="checkbox"/> schriftlich					
<input type="checkbox"/> GB I/BzBm	<input type="checkbox"/> GB II/BiKuSport	<input type="checkbox"/> GB III/Ord	<input type="checkbox"/> GB IV/StadtUmVer	<input type="checkbox"/> GB V/SozGes	<input type="checkbox"/> GB VI/Jug		